

Kantonales Sozialamt  
Herr Rolf Rossi  
Gestadeckplatz 8  
4410 Liestal

Binningen/Liestal, 28. August 2013

**Anhörung zur Teilrevision der Kantonalen Asylverordnung (kAV, SGS 850.19) per 1. Januar 2014 /  
Anpassung an die Änderungen des Sozialhilfegesetzes im Bereich der Eingliederung.**

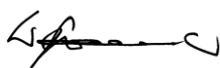
Der VSO dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Teilrevision „(kAV, SGS 850.19): Anpassung an die Änderungen des Sozialhilfegesetzes im Bereich der Eingliederung“ Stellung zu nehmen:

Mit der Teilrevision findet eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten statt. Sie ist die Folge der Anpassung des Sozialhilfegesetzes (§16, §19) betreffend der beruflichen Eingliederung im Asylwesen. Der VSO-BL begrüsst die Ziele bezüglich der Neugestaltung der Förderprogramme, die Anreizbeiträge an die Arbeitgebenden und die Beschäftigungen gem. SHG ab 1.1.2014.

Der VSO-Basel-Landschaft unterstützt diese Regelung im Sozialhilfegesetz und empfiehlt die geplanten Anpassungen in den vorliegenden Punkten zu übernehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüssen

**Verband für Sozialhilfe des  
Kantons Basel-Landschaft**



**Werner Spinnler**  
Präsident



**Regina Bratschi Appenzeller**  
Geschäftsführerin